

Beschlussvorlage

öffentlich		Vorlage-Nr:		BV/0197/2025				
Federführendes Amt:		Ordnungsamt/ Grünflächen/ Bau u. Wirtschaftshof						
gefertigt:		Sanftenberg, Thomas						
Beratungsfolge		Datum	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
			Soll	Ist	JA	NEIN	STE	MV
Haupt- und Finanzausschuss		16.06.2025						

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Entscheidung über die Annahme einer Spende für die Kinder- und Jugendfeuerwehr

**Sachverhalt/Problem:**

Eine Kommune darf gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 KVA LSA Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Vertretung. Abweichend davon kann die Vertretung die Entscheidung über die Annahme bei geringfügigen Zuwendungen auf den Hauptverwaltungsbeamten oder einen beschließenden Ausschuss übertragen.

Die Wertgrenzen sind in der Hauptsatzung zu bestimmen.

In der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt sind die Zuständigkeiten mit den entsprechenden Wertgrenzen wie folgt geregelt:

§ 8 Abs. 1 Nr. 11 – Zuwendungen bis 500,00 € - Zuständigkeit des Bürgermeisters

§ 5 Abs. 13 – Zuwendungen von 500,01 € bis 2.500,00 € - Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses

§ 4 Abs. 3 Nr. 6 – Zuwendung über 2.500,01 € - Zuständigkeit des Stadtrates

Die Organisation „Haus des Stiftens“ hat für das Unternehmen Kaufland eine Geldspende in Höhe von 553,36 € für die Kinder- und Jugendfeuerwehr eingezahlt. Damit sollen weitere Arbeiten am Fahrzeuganhänger der Kinder- und Jugendfeuerwehr getätigt werden.

Die geleistete Zuwendung kann zusätzlich zum städtischen Haushalt für den vorgenannten Zweck eingesetzt werden.

Entsprechend der in der Haushaltssatzung geregelten Zuständigkeit hat der Haupt- und Finanzausschuss über die Annahme und Verwendung dieser Spende zu entscheiden.

**Finanzielle Auswirkungen**

ja

nein

**A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt**

---

<b>I. Aufwand</b>					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

<b>II. Ertrag</b>					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2025	553,36	126110	414700		
20...					

### **B. Investitionsplanung**

<b>Investitionsnummer und/oder Bezeichnung</b>					
<b>I. Auszahlungen</b>					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

<b>II. Einzahlungen</b>					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

<b>III. Verpflichtungsermächtigungen</b>					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
in 20...					

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der Geldspende in Höhe von 553,36 € für die Kinder- und Jugendfeuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt.

Andreas Dittmann  
Bürgermeister